

Merkblatt

(Anlage 5)

für die Benutzung des Mittergarser Dorfsaals Schulstraße 1, 83559 Mittergars

Sehr geehrte Benutzer,

folgende Hinweise zur Benutzung des Mittergarser Dorfsaals bitten wir zu beachten:

1. Umfang der Überlassung

Dem Benutzer werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch folgende Einrichtungen überlassen:

Dorfsaal mit Mobiliar einschließlich Heizung und Beleuchtung
Empore mit Mobiliar einschließlich Heizung und Beleuchtung
Küche einschließlich Geschirr und Elektrogeräte
Toilettenanlage im Obergeschoss
Toilettenanlage im Kellergeschoss
Bühne

2. Mehrfachveranstaltungen

Sofern die Benutzer Mehrfachveranstaltungen durchführen, gilt dieser Benutzervertrag auch für diese künftigen Veranstaltungen. Geringfügige Änderungen (z.B.: bei den Kosten) werden hiermit akzeptiert.

3. Haus- und Betriebsvereinbarung

Die vom Vermieter erlassene Hausordnung und Betriebsordnung sind im Rahmen dieser Vereinbarung zu beachten. Es ist dem Vermieter jederzeit Zutritt zu gewähren. Darüber hinaus sind die speziellen Anordnungen des Vermieters zu befolgen.

4. Vergabe

Anmeldung, Vertrag und Schlüsselübergabe bei Martina Grasser, Steinberg 6
83559 Mittergars Tel. 08073 / 915568 oder deren Vertretung.

5. Entgelt

Die Miete, die Pauschale und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

6. Ordnungsgemäßer Betriebsablauf

Der Saal ist für maximal 150 Personen zugelassen.

Der Benutzer hat für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung der Einrichtung und der speziellen Veranstaltung zu sorgen.

Der Benutzer hat zu diesem Zweck dauernd anwesend zu sein.

Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Einrichtungen jeweils vor Beginn der Benützung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen oder Geräte nicht benutzt werden. Wesentliche Mängel sind unverzüglich zu melden.

7. Lärmbelästigungen

Bitte schliessen Sie nach 22:00 Uhr alle Fenster und Türen. Wir bitten auf die Anwohner in der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Daher bitten wir sie aus drücklich, dass es zu keiner erheblichen Lärmbelästigung kommt. Halten Sie ihre Gäste an, nach 22:00 Uhr sich auch draußen am Parkplatz oder vor dem Dorfhaus (z. B. beim Rauchen) leise zu verhalten.

8. Haftungsfreistellung und Ausschlüsse

Der Benutzer stellt den Markt Gars a.Inn von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Markt Gars a.Inn und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Gars a.Inn und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

Von der Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Markt Gars a.Inn an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

9. Benutzungsstörungen

Wird die Benutzung nicht wie vereinbart durchgeführt, so ist der Markt Gars a.Inn umgehend davon zu unterrichten. Entstandene Unkosten müssen ersetzt werden.

10. Aufsichtspflicht, Genehmigungen

Für das erforderliche Aufsichts- und Betreuungspersonal hat der Benutzer zu sorgen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der Einholung der für den Betrieb notwendigen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse. Die insoweit erforderlichen Maßnahmen hat der Benutzer durchzuführen. Werden Rechte oder Interessen des Marktes Gars a.Inn berührt, so können die Maßnahmen nur einvernehmlich getroffen werden.

11. Garderobe, Wertsachen

Für Geld, Wertsachen, Garderobe u. a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Benutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.

12. Pflege und Reinlichkeit

Sämtliche Einrichtungen sind von den Benutzern im bestimmungsgemäßen Umfang pfleglich zu behandeln.

Verunreinigungen und Beschädigungen sind auf eigene Kosten unverzüglich zu beseitigen.

Die Küche ist in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu übergeben, das Geschirr ist an seinem Platz einzuordnen. Der Fußboden muss gewischt werden. Die restlichen Räume sind besenrein zu übergeben und werden von einer Reinigungskraft gesäubert. Für den Abfall sind zwei Behälter in der Küche, einer für den gelben Sack und einer für den Restmüll. Zerbrochene Flaschen und Gläser sowie Einwegflaschen sind selbst zu entsorgen.

13. Bauliche Veränderungen

Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen sind nur mit Zustimmung des Marktes Gars a.Inn erlaubt.

14. Ausschank und Verköstigung

Getränke sind über den Mittergarser Dorfladen (MD) zu beziehen. Die Bestellung ist 14 Tage zuvor im MD abzugeben. Speisen sind fertig gekocht anzuliefern. Absprache mit dem MD zu den üblichen Öffnungszeiten.

Das Anbringen von Transparenten, Reklameschilder und dergleichen ist nur mit Zustimmung des Marktes Gars a.Inn erlaubt. Eine Rücksprache mit dem Mittergarser Dorfladen reicht in diesem Falle jedoch aus.

15. Verhältnis zu Dritten

Die Überlassung der Einrichtung durch den Benutzer an einen Dritten ist ohne Genehmigung des Marktes Gars a. Inn verboten. Alle Handlungen und Unterlassungen, welche insbesondere nach dem Umweltschutz- oder Nachbarrecht, gegenüber Nachbargrundstücken nicht gestattet sind, sind auch dem Benutzer untersagt und gelten vertragswidrig.

Ansprechpartner:

Martina Grasser

Tel. 08073 / 915568

martina.mc@gmx.de

**Im gesamten Mittergarser Dorfsaal
gilt Rauchverbot!**

